

# WASSERVERSORGUNSANTRAG

## Grundstückseigentümer / Mitglied:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort :

Telefon:

E-Mail:

Mitgliedsnummer:

## Anschrift Neubau:

Straße, Hausnummer:

B-Plan:

Grundstücksnummer :

## Als Mitglied der WVGS beantrage ich die Herstellung eines Hausanschlusses

### Allgemeine Angaben:

Anzahl  Wohneinheiten  
 Gewerbeeinheiten

Bauweise  Holz  
 Mauerwerk

Bauwasser  gewünscht, Inbetriebsetzungsdatum:

Geplantes ungefähres Inbetriebsetzungsdatum des Hausanschlusses:

Gesetzliche Grundlagen: Voraussetzung für einen Wasseranschluss ist die Mitgliedschaft in der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülpe eG. Die Satzung und die Wasserlieferordnung in der gegenwärtig gültigen Fassung befinden sich zur Einsicht auf unserer Homepage [www.wvgs.de](http://www.wvgs.de)

---

Ort, Datum

Unterschrift

Sehr geehrtes Mitglied,

der umseitige Wasserversorgungsantrag ist vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle der WVGS zu senden.

Zusätzlich benötigen wir einen Grundstücksplan mit der Lage der Hausanschlussleitung.

Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitung von der Hauptleitung bis zum anzuschließenden Grundstück trägt der Bauherr/Eigentümer.

Hierfür ist eine zur Herstellung von Trinkwasserleitungen zertifizierte Fachfirma zu beauftragen.

Die erforderlichen Abstimmungen für Bauwasser und für den Hausanschluss sind mit

Herrn Joachim Kremp

telefonisch unter 0171 6477271 oder per E-Mail [joachim.kremp@t-online.de](mailto:joachim.kremp@t-online.de)

vorzunehmen.

Gemäß § 4 unserer Wasserlieferordnung wird der Wasserzähler von der Wasserversorgungsgenossenschaft Schülpe e.G. gestellt und muss in der Geschäftsstelle der WVGS bestellt werden.

Die Hausinstallation ist nach den anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen.

Der Zählerplatz mit Traverse ist für den Einbau eines waagerechten Zählers mit Baulänge 190mm und Nennweite DN20 / 1 Zoll vorzusehen. Ein Druckminderer ist nicht zwingend notwendig (Betriebsdruck <5 bar). Abweichungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Der Wasserzähler ist in technisch einwandfreiem Zustand zu halten und gegen Beschädigung und Frost zu schützen. Es dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden und der Wasserzähler muss zu Zwecken der Ablesung und des Wechsels gut zugänglich sein.

Der gesamte Wasserverbrauch muss vom Wasserzähler gemessen werden.

Ein gewünschter Gartenwasserzähler muss beim Abwasserzweckverband angemeldet werden.

Wasserversorgungsgenossenschaft Schülpe eG

- Der Vorstand -